

Vollmachtserklärung



Vollmachtserklärung für das Ansuchen auf Wohnungssanierung

Allgemeine Information

Die Vorlage der Vollmachtserklärung ist erforderlich, wenn Wohnungseigentümergeinschaften oder Eigentümergemeinschaften von einer gewerblichen oder gemeinnützigen Hausverwaltung vertreten werden und ist diese dem Ansuchen um Wohnungssanierung anzuschließen.

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1, Haus 7A
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/22133-0
E-Mail: post.f2kanzleimh@noel.gv.at

Eigentümergeinschaft

Name * _____

Bauvorhaben

Straße * _____

Gemeinde * _____

Erklärungen

Ich erkläre als Verwalter der oben angeführten Wohnhausanlage, dass ich gemäß § 18 Abs. 2 WEG 2002 vertretungsbefugt bin.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Wohnungsförderung nicht auf andere gesetzliche Bestimmungen Einfluss nimmt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Bewilligung der Förderung im Regelfall weiterhin für das gesamte Objekt erfolgt und die Zusicherung ebenfalls für das ganze Objekt ausgestellt wird. Die Einschränkung der Förderung auf jene Wohnungen, die diese auch beanspruchen wollen und förderungswürdig sind, wird erst mit der Endabrechnung erfolgen.

Datum, Unterschrift (satzungsmäßig – firmenmäßig – persönlich)
